

## **ERGEBNISNIEDERSCHRIFT**

über die **11. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung** in der  
9. Wahlperiode am **23. Juli 2019** im Sitzungssaal  
des Landratsamtes Waldshut

---

Beginn: 10:01 Uhr

Ende: 11:58 Uhr

Vorsitz:

Verbandsvorsitzende Landrätin Marion Dammann

Anwesend:

41 Mitglieder der Verbandsversammlung einschließlich Vorsitzende, **Anlage 1** (Gesamtzahl: 57 Mitglieder)

Gäste und Presse:

Keine offiziellen Gäste anwesend.

Verbandsverwaltung:

Karl Heinz Hoffmann, Verbandsdirektor  
Jean-Michel Damm, Stv. Verbandsdirektor  
Felix Reichert, Dipl.-Ing. Landschaftsplanung  
Michael Freitag, Dipl.-Ing. Raumplanung  
Sarah Weber, M.Sc. Humangeographie  
Bernhard Oehler, Dipl.-Verw.

## **Tagesordnung**

- 1) Genehmigung der Niederschriften** über die 9. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung (9. Wahlperiode) am 6.11.2018 in Waldshut und über die 10. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung (9. Wahlperiode) am 4.12.2018 in Waldshut
- 2) Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe**  
**- Sachstand und weiteres Vorgehen**  
*- beschließend*
- 3) Geplantes Zielabweichungsverfahren im Bereich der Gemeinde Gottmadingen**  
*- beschließend*
- 4) Hochrheinkommission (HRK)**  
**Umsatzsteuer – Ermächtigung der/ des**  
**Verbandsvorsitzenden zur Erhebung einer Klage**  
*- beschließend*
- 5) Finanzierung der ARGE Gäubahn 2019**  
**- Verlängerung des Treuhandvertrags**  
*- beschließend*
- 6) Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und ordnungsgemäß ergangen ist.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, da 41 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. (Gesamtzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 57).

Zur Gegenzeichnung der Ergebnisniederschrift erklären sich CDU-Fraktionsvorsitzender Jüppner und FW-Fraktionsvorsitzender Thater bereit.

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürger und die Vertreter der Presse.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

**ZU TOP 1    Genehmigung der Niederschriften über die 9. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung (9. Wahlperiode) am 6.11.2018 in Waldshut und über die 10. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung (9. Wahlperiode) am 4.12.2018 in Waldshut.**

Die Vorsitzende stellt fest:

**Gegen die Ergebnisniederschriften über die 9. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung (9. Wahlperiode) am 6.11.2018 in Waldshut und über die 10. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung (9. Wahlperiode) am 4.12.2018 in Waldshut werden keine Einwendungen vorgebracht.**

**ZU TOP 2    Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe  
- Sachstand und weiteres Vorgehen  
- *beschließend***

Der Verbandsversammlung liegt die Sitzungsvorlage DSVV 59/19-Ö vor.

Der Verbandsdirektor führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die Verbandsverwaltung steht im ständigen Austausch mit den Fachbehörden. Die Planung wird so in jeder Phase mit den Fachbehörden abgestimmt.

Innerhalb der Anhörungsfrist wurden fristgerecht zahlreiche, dezidierte Stellungnahmen zum Anhörungsentwurf abgegeben. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind Änderungen erforderlich, die die Grundzüge der Planung betreffen und damit die Erarbeitung eines 2. Anhörungsentwurfs erfordern. Die Fachbehörden fordern zusätzlich vertiefte Prüfungen zum Artenschutz und Habitatschutz.

Herr Freitag erläutert den Sachstand und das weitere Vorgehen anhand einer Präsentation (**Anlage 2**).

Herr Reichert erläutert den Bereich Natura 2000 und Artenschutz näher. Einem Vorrang- oder Sicherungsgebiet des Regionalplans dürfen zum Zeitpunkt der Planung keine bekannten Verbotstatbestände des Arten- sowie des Natura-2000-Habitatschutzes entgegenstehen. Die Planung muss unter Berücksichtigung der bekannten Fakten realisierbar sein. Darum ist eine Vorabschätzung der Auswirkungen des Arten- sowie des Natura 2000 Habitatschutzes auf die Flächen im Entwurf des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe notwendig. Allerdings nicht in

der Tiefe in der sie auf Ebene der Genehmigungsplanung erforderlich ist. Im Anhörungsverfahren forderten die Naturschutzbehörden für einzelne Abbaugebiete eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung bzw. eine Natura 2000/FFH-Verträglichkeitsprüfung auf der Ebene der Regionalplanung. Hierzu fand ein Arbeitsgespräch mit den Fachbehörden (Höhere Naturschutzbehörde, nachgeordnete untere Naturschutzbehörden und höhere Raumordnungsbehörde) statt. Dabei wurde geklärt, dass auf der Ebene des Regionalplans weiterhin keine vertiefenden Prüfungen mit entsprechenden Geländeerhebungen durchgeführt werden, jedoch muss auf Grundlage der vorhandenen Informationen und Datengrundlagen intensiver auf spezifische Konflikte des Arten- und Natura 2000 Habitatschutzes eingegangen werden.

Mithilfe eines Ampelschemas veranschaulicht Herr Reichert die Folgen für den Entwurf des Teilregionalplans anhand der Präsentation **(Anlage 2 Folie 14-24)**.

Die Verbandsverwaltung sollte möglichst zeitnah mit der Erarbeitung eines zweiten Anhörungsentwurfs beginnen.

Die Vorsitzende weist auf die vorliegenden Anträge von VM Baumert und VM Häusler hin **(Anlage 3)**. Diese sind am Abend vor der Sitzung per Mail bei der Verbandsverwaltung eingegangen und wurden als Tischvorlage an alle Anwesenden verteilt.

VM Baumert erklärt, dass die Ausführungen und die Sitzungsvorlage der Verwaltung einem Mängelbericht über die Fehler im ersten Anhörungsentwurf gleichkommen. Dieser Entwurf war formell in Ordnung, inhaltlich ist seine Rechtmäßigkeit jedoch zweifelhaft. Eine Abstimmung der Verbandsverwaltung mit der höheren und unteren Naturschutzbehörde hat scheinbar nicht stattgefunden. Genau diese Aspekte zum Naturschutz wurden durch die Antragsteller für die Fläche im Dellenhau bereits im vergangenen Jahr ausführlich bearbeitet und in der Verbandsversammlung angesprochen. Der Planungsausschuss hätte über die eingegangenen Stellungnahmen umgehend beraten müssen. Die vorliegende Sitzungsvorlage ist inhaltsleer, es fehlen die Wortlaute der vorliegenden Stellungnahmen zum ersten Anhörungsentwurf. Selbstverständlich ist eine zweite Offenlage notwendig. Die Verbandsverwaltung soll sich sofort mit den betroffenen Gemeinden abstimmen und diese über die Änderungen auf ihrem Gebiet aufklären. Der Beschluss zum zweiten Anhörungsentwurf muss noch vor der Sitzung im Dezember getroffen werden, hierzu soll im Oktober eine Sitzung angesetzt werden.

Der Beschluss über den Antrag Ziffer 4 zum Dellenhau ist durch die offenen rechtlichen Fragen notwendig. Es wurde durch die Gemeinde Hilzingen zwar eine Veränderungssperre beschlossen, diese gilt allerdings nur 2 Jahre und ob bis dahin der neue Teilregionalplan in Kraft ist, ist zweifelhaft. Seltsam erscheint, dass seit 2011 Vorgaben der Naturschutzbehörden existieren. Sind hier möglicherweise Versäumnisse der Verbandsverwaltung vorhanden? Es entsteht der Eindruck oder das Gefühl, dass durch eine Verzögerungstaktik insbesondere zum Thema Dellenhau die zügige Planung behindert wird. Der Antrag beinhaltet darum eine wesentlich frühere Sondersitzung der Verbandsversammlung im Oktober, in der die Verwaltung dann alles offenlegen muss.

Die Vorsitzende ist irritiert, dass ein langjähriges Mitglied diesen Eindruck von der Verbandsverwaltung hat. Es muss klar sein, dass durch das Vorgehen allen formalen und inhaltlichen Regeln Rechnung getragen wird. Die Vermutung, dass der Anhörungsentwurf inhaltlich rechtswidrig war, entbehrt jeder Grundlage. Die Anhörung dient gerade dazu, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit einzuholen. In diesem Fall gab es zusätzlich zur formalen Beteiligung sogar vorab eine informelle Beteiligung der Gemeinden, die formell nicht verlangt wird. Hier wurde bewusst entschieden, vorab mögliche Konflikte zu vermeiden. All das als fehlerhaft zu bezeichnen, ist nicht nachvollziehbar. Die Vorlage der Stellungnahmen ist nach Abschluss der zweiten Anhörung vorgesehen. Zu einem Zeitpunkt bei dem über alle Themenkomplexe beraten und abgewogen wird. Hierfür wird vermutlich mehr als eine Sitzung notwen-

dig werden. Jede Stellungnahme wird im Übrigen durch die Verwaltung geprüft. Aussagen in Stellungnahmen führen nicht ungeprüft zu Änderungen im Planentwurf. Der Antrag den Beschluss zu vertagen und vorab ein informelles weiteres Verfahren durchzuführen, beschleunigt die Planung nicht, er verlängert das Verfahren vielmehr.

Der Antrag Ziffer 4 zielt darauf ab, ein einzelnes Gebiet des Regionalplans im Verfahren vorzuziehen. Das ist rechtlich nicht möglich. Der Regionalverband muss einen Regionalplan für das gesamte Gebiet der Region erstellen und die Flächen insgesamt abwägen.

Im Rahmen des Bauleitverfahrens zur Veränderungssperre muss die Gemeinde Hilzingen prüfen, was im Regionalplan zu regeln ist und abwägen, was im Bebauungsplan geregelt werden kann.

Dem Beschlussvorschlag der Verbandsverwaltung sollte zugestimmt werden, um das Verfahren so zügig wie möglich fortzusetzen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Jüppner erklärt, dass sehr viel Arbeit zur Erstellung des Anhörungsentwurf notwendig war. Die vorliegenden Anträge sind aus der Sicht der Betroffenen verständlich. Die Anträge selbst sind aber sehr widersprüchlich. Die Antragsteller sollten ein Interesse an einem möglichst zügigen Verfahren haben. Es muss auch zur Kenntnis genommen werden, dass der Artenschutz ein schwieriges Feld ist. Vieles ist im Voraus nicht überschaubar. Das erschwert die Bearbeitung des Teilregionalplanes. Die Regionalplanung ist eine Rahmenplanung. Die Planung soll potenzielle Abbaugebiete vor einer anderen Nutzung sichern. Eine Abbaugenehmigung beinhaltet die Regionalplanung nicht. Hierfür ist die Genehmigungsbehörde, also das Landratsamt, zuständig. Dieses fordert dann gegebenenfalls Nachweise und Gutachten vom Antragsteller ein.

Die CDU-Fraktion kann den Anträgen so nicht zustimmen. Dem Antrag Ziffer 4 müsste vermutlich sogar aus rechtlichen Gründen durch die Vorsitzende widersprochen werden.

FW-Fraktionsvorsitzender Thater betont, dass die Rohstoffsicherung die gesetzliche Aufgabe aller Regionalverbände in Baden-Württemberg ist. Dass die Rohstoffe benötigt werden und diese nur an bestimmten Orten vorkommen, ist unbestritten. Die Verbandsversammlung folgt ihrem gesetzlichen Auftrag, indem sie den Regionalplan fortschreibt und damit die Rohstoffversorgung des Verbandsgebiet für die kommenden zwei Jahrzehnte sichern will. Es ist bedauerlich, dass es nach dem ersten Anhörungsverfahren so erhebliche Widerstände im Bereich des Arten- und Naturschutzes gibt und deshalb ein zweites Anhörungsverfahren notwendig wird. Das formale Verfahren dient einem rechtssicheren Regionalplan. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird durch die FW-Fraktion unterstützt. Zu den vorliegenden Anträgen wurde alles gesagt. Es verwundert, dass offenkundig rechtswidrige Anträge durch langjährige Mitglieder gestellt werden.

VM Dr. Kistler stellt fest, dass bedeutsame Themen längere Verfahren auslösen. Ein geregeltes Verfahren ist wichtig, um zu einem Ergebnis zu gelangen. Die Verbandsversammlung ist nicht Herrin des Regelwerks. Selbstkritik am bisherigen Verfahren ist nicht notwendig, dieses ist ordentlich und qualitativ gut gelaufen. Auch die Beteiligung der Bevölkerung zeigt das große Interesse am Verfahren. Dass diese Interessen berücksichtigt werden und sauber im Verfahren eingearbeitet werden, ist selbstverständlich. Alle hätten sich heute einen Abschluss des Verfahrens gewünscht, aber die Sachlage erfordert eine zweite Anhörung. Ein zügiges Verfahren bedeutet, dass keine Verzögerung durch unnötige weitere Aufgaben entsteht. Die FDP-Fraktion bittet die Verbandsverwaltung um eine zügige Aufarbeitung und einen zügigen Beginn des zweiten Anhörungsverfahrens.

Bündnis 90/Die Grünen Fraktionsvorsitzender Rosenhagen bittet um Erläuterung zur Sitzung mit den Naturschutzbehörden. Insbesondere zur Rechtsgrundlage für diese Sitzung. Hätte die Dis-

krepanz des Anhörungsentwurfs zum EU-Recht nicht vorab bekannt sein müssen? Das EU-Recht gilt in ganz Deutschland, hätte es diese Probleme nicht auch in anderen Regionen geben müssen? Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird die Fraktion trotz der offenen Fragen zustimmen.

Die Vorsitzende unterstreicht, dass es sich um Arbeitsgespräche im Rahmen eines Anhörungsverfahrens handelte. Dieses Vorgehen ist nichts Unübliches oder Besonderes, es ist notwendig.

VM Lohmann erläutert, dass auf Ebene der Bauleitplanung nach jeder Offenlage über die eingegangenen Stellungnahmen separat beraten wird. Dass nicht über die Stellungnahmen beraten wird, ist unverständlich. Er weist darauf hin, dass die zügige Behandlung der Stellungnahmen auch sorgfältig erfolgen muss, so dass eine weitere Anhörung nicht erforderlich wird.

VM Dr. Luick lobt, es ist gut und richtig, dass das Thema Naturschutz und Umweltschutz mit der nötigen Bedeutung bearbeitet wird. Es verwundert aber, dass die Mängel im Anhörungsentwurf erst jetzt entdeckt wurden. Das EU-Recht ist seit Jahren unverändert, die Datenlage ist seit Jahren bekannt. Auch das Ministerium, das Regierungspräsidium und die unteren Naturschutzbehörden sollten gerügt werden. Diese hätten die Mängel früher erkennen müssen. Der vorgesehene Zeitplan ist sehr ambitioniert. Sehr wahrscheinlich werden die nötigen Erhebungen das Verfahren bis Mitte 2022 verzögern. Die Situation der umstrittenen alten Flächen, insbesondere im Dellenhau, bereitet daher zurecht Bauchschmerzen. Er würde sich ein rechtliches Moratorium für diese Flächen wünschen.

VM Eberhardt hält die Situation für ein Déjà-vu und fühlt sich an den Teilregionalplan Windenergie erinnert. Auch damals hat das geltende Naturschutzrecht eine erneute Anhörung verursacht. Es gibt in der Haltung zum ungebremsten Rohstoffabbau einen Paradigmenwechsel. Dieser wird in der Öffentlichkeit anders wahrgenommen als noch vor rund 20 Jahren, vermutlich wurde dies auch bei den Abstimmungsgesprächen angesprochen. Das große öffentliche Interesse fordert ein akkurates Verfahren.

Die heutige Beratungsvorlage hat tatsächlich wenig Inhalt. Fraglich ist beispielsweise, ob die geplanten Abbaumengen mit den übrigen Flächen überhaupt noch den ermittelten Rohstoffbedarf decken können. Er erwartet für die zweite Offenlage eine synoptische Darstellung aller Belange inklusive einer Erläuterung zu den Abbaumengen. Klar ist, dass der Abbau nicht wie bisher weitergeführt werden kann und sich die Region auf den regionalen Markt konzentrieren muss.

VM M. Weber bittet darum, dass die betroffenen Gemeinden durch die Verbandsverwaltung direkt, noch vor Erarbeitung des 2. Entwurfs, angesprochen werden. Irritierend sind neue Bedenken zu Sicherungsgebieten, die bereits seit 25 Jahren als Sicherungsgebiete ausgewiesen sind. Er betont, dass durch einen Steckbrief, der durch eine Person erstellt wurde, nicht das Gesamtgerüst des Regionalplans geändert werden darf.

VM Quednow erklärt, dass viele Flächen schon seit vielen Jahren als bedenklich und strittig eingestuft wurden. Diese Bedenken wurden lange ignoriert. Bedauerlich ist, dass sie nun auch nicht in den Plan eingearbeitet wurden. Es ist gut, dass derart viele Menschen sich beteiligt haben. Dies ist ein guter Anlass für die Verwaltung verstärkt an die Öffentlichkeit zu gehen.

Die Vorsitzende erläutert, dass heute die Verwaltung zur Ausarbeitung des 2. Anhörungsentwurfs beauftragt wird. Vor dem kommenden Beschluss über den 2. Anhörungsentwurf werden die gewünschten Informationen zu einzelnen Flächen und den Abbaumengen durch die Verwal-

tung vorgestellt. Sie bestätigt, dass Sorgfalt die höchste Pflicht bei der Bearbeitung der Stellungnahmen ist.

Das Gespräch mit den Gemeinden sollte erst geführt werden, wenn der 2. Anhörungsentwurf erarbeitet wurde.

Für strittige Vorrang- und Sicherungsgebiete im bestehenden Teilregionalplan gelten die aktuellen Regelungen weiter, bis der fortgeschriebene Teilregionalplan in Kraft tritt. In der Zwischenzeit gibt es keinen rechtsfreien Raum oder offene Fragen.

Verbandsdirektor Hoffmann stellt fest, dass es in der Region nicht genügend konfliktfreie Flächen gibt, um den Rohstoffbedarf zu decken.

Die Frage, ob die Konflikte nicht vorab bekannt gewesen seien, erübrigt sich. Der Zweck der Anhörung ist, die unterschiedlichen Standpunkte zu diesen Konflikte zu ermitteln. Das Verfahren war so vorgesehen, es lief korrekt. Es werden auch im weiteren Verlauf noch fachliche Rückmeldungen kommen, die verschiedene Flächen in ein anderes Licht rücken. Die Verbandsversammlung erhält eine synoptische Darstellung aller Stellungnahmen.

Es gibt landesweit die strittige Diskussion, wie tief die Regionalplanung Vorprüfungen durchführen soll. Diese Diskussion wird auch durch die Verbandsverwaltung geführt. Je tiefer die Prüfung, desto länger ist die Planungsdauer.

Herr Reichert ergänzt, dass die Regionalplanung sich nicht auf der Genehmigungsebene zur Prüfung des Arten- und Natura2000/Habitatschutzes befindet. Die Regionalplanung führt nur eine Vorprüfung durch. Im Rahmen der aktuellen Anhörung haben die Fachbehörden darüber hinausgehende Anforderungen an diese Prüfung gestellt. Würden diese Anforderungen erfüllt, würde die Planung aufgrund der erforderlichen Erhebungen im Gelände um Jahre verlängert. Darum wurden Abstimmungsgespräche mit der höheren und den unteren Naturschutzbehörden geführt. Diese führten unter anderem dazu, dass von manchen Forderungen Abstand genommen wurde.

VM Quednow erläutert, dass eine oberflächliche Planung riskant ist. Die unteren Genehmigungsbehörden könnten sich auf die Regionalplanung ungeprüft berufen. Derartige Vorgänge sind auf der Ebene der Bebauungspläne (mit Bezug zum Flächennutzungsplan) bekannt.

VM Baumert stellt fest, dass der bestehende Teilregionalplan gilt. Er bezweifelt die Behauptung, die vorliegenden Anträge seien rechtswidrig. Es stört, dass die Verbandsverwaltung von neuen Fakten spricht. Es gibt keine neuen Fakten, im Detailverfahren zum Dellenhau war alles zuvor bekannt. Die zweite Offenlage sollte nicht erst im Dezember 2019 beraten und beschlossen werden.

Die Verbandsvorsitzende stellt klar, dass die zweite Offenlage heute nicht beschlossen wird. Heute wird die Verwaltung beauftragt, den zweiten Anhörungsentwurf zu erarbeiten. Hierzu werden nicht bereits heute die Unterlagen benötigt, die später zum Beschluss des zweiten Anhörungsentwurfs erforderlich sind. Die Betroffenheit einiger Gemeinden ist verständlich. Ein sauberes Verfahren ist darum umso wichtiger, um nicht anschließend durch Rechtsstreitigkeiten ausgebremst zu werden. Dies würde allein zum Imageverlust der Behörden führen.

Der Regionalverband ist an zusätzlicher Öffentlichkeitsarbeit interessiert und hat in der näheren Vergangenheit in diesem Bereich viel umgesetzt. Weiterhin fraglich ist die Tiefe der Prüfung. Im Rahmen des späteren Genehmigungsverfahrens sind vertiefte Untersuchungen notwendig, weil sich bis zur Genehmigung auch bestehende Fakten, unter anderem im Artenschutz, verändern können. Die Regionalplanung kann nur eine Bestandsaufnahme auf einer der Regionalplanung angemessenen Ebene durchführen.

Beschlüsse:

**Mit 29 Gegenstimmen, 7 Stimmen für die Anträge und 5 Enthaltungen werden die Anträge der Verbandsmitglieder Baumert und Häusler mehrheitlich abgewiesen.**

**Einstimmig beschließt die Verbandsversammlung, dass die Verbandsverwaltung beauftragt wird, einen 2. Anhörungsentwurf (Plansätze, Raumnutzungskarte) mit Begründung, Umweltbericht und zusätzlichen Erläuterungen zur Vorberatung im Planungsausschuss zu erarbeiten.**

**ZU TOP 3      Geplantes Zielabweichungsverfahren im Bereich der  
Gemeinde Gottmadingen  
- beschließend**

Der Verbandsversammlung liegt die Sitzungsvorlage DSVV 60/19-Ö vor.

Die Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Damm erläutert das Thema anhand einer Präsentation (**Anlage 4**).

CDU-Fraktionsvorsitzender Jüppner ist froh über die zügige Bearbeitung des Verfahrens. Durch den Beschluss wird eine Verzögerung vermieden. Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Auf Anfrage erklärt Herr Damm, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Ausgleichsflächen erforderlich ist. Ob eine 3-stöckige Bebauung vorgesehen ist, ist nicht bekannt, aber es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde eine verdichtete Bebauung anstrebt.

Beschluss (einstimmig):

**Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, im Rahmen des anstehenden Zielabweichungsverfahrens im Bereich der Gemeinde Gottmadingen eine Stellungnahme abzugeben, die eine Abweichung vom Ziel des Plansatzes 3.1.1 des Regionalplan 2000 (regionaler Grünzug) befürwortet.**

**ZU TOP 4      Hochrheinkommission (HRK)  
Umsatzsteuer – Ermächtigung der/ des  
Verbandsvorsitzenden zur Erhebung einer Klage  
- beschließend**

Der Verbandsversammlung liegt die Sitzungsvorlage DSVV 61/19-Ö vor.

Die Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein.



Der Verbandsdirektor informiert über die Ergebnisse der Innenministerkonferenz. Die Innenminister haben sich zur Besteuerung der Personalgestaltung geäußert. Sie unterstützen die Haltung von Behörden wie dem Regionalverband, die sich gegen die Besteuerung durch die Finanzämter zur Wehr setzen. Daher ist mit einer Änderung der Gesetzesauslegung der Finanzämter in unserem Fall zu rechnen. Dies kann jedoch noch einige Zeit beanspruchen. Bis dahin muss der Regionalverband in der Lage sein gegebenenfalls eine Klage gegen das Finanzamt einzureichen. Zuständig zur Entscheidung über die Klage ist die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss hat im März diesen Punkt vorberaten.

Auf Anfrage erläutert er, dass die Umsatzsteuer vom Regionalverband abgeführt wird. Die Zahlung belastet aber das Budget der Hochrheinkommission. Eine Klage wird durch das Budget des Regionalverbands finanziert.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Beschluss (einstimmig):

**Die Verbandsversammlung ermächtigt die/den Verbandsvorsitzende/n zur Einreichung einer Klage gegen das Finanzamt Waldshut-Tiengen, sofern dem eingelegten Widerspruch gegen den Umsatzsteuerbescheid für die HRK nicht stattgegeben wird.**

#### **ZU TOP 5 Finanzierung der ARGE Gäubahn 2019 - Verlängerung des Treuhandvertrags - beschließend**

Der Verbandsversammlung liegt die Sitzungsvorlage DSVV 62/19-Ö vor.

Die Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Ohne weitere Aussprache ergehen folgende Beschlüsse:

Beschlüsse (einstimmig):

**Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der ARGE Gäubahn ("Geberkonferenz") vom 17.09.2018 beschließt die Verbandsversammlung,**

**- den am 31.12.2018 auslaufenden Treuhandvertrag mit der Depré Rechtsanwalts AG vom 28.08.2009 rückwirkend bis zum 31.12.2019 zu verlängern,**

**- dass sie der Übertragung des Treuhandvertrags auf die peritus Rechtsanwalts-gesellschaft mbH zum 01.06.2018 zustimmt.**

#### **ZU TOP 6 Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen**

Der Verbandsdirektor informiert über mögliche reaktivierbare Bahnstrecken im Gebiet des Regionalverbands anhand einer Präsentation (**Anlage 5**). Das Landesministerium prüft diese und es wird sich Anfang 2020 dazu äußern.

Auf Anfrage erklärt Verbandsdirektor Hoffmann, dass es keine Priorisierungsliste für einzelne Strecken gibt.

Er informiert über die vergangene Sitzung zur Bodenseegürtelbahn. Die Umsetzung der Elektrifizierung befindet sich in den Leistungsphasen 1 und 2. Der Regionalverband vertrat hier die Position, dass auch die neuen Bahnhaltepunkte in diesen Phasen festgelegt werden, damit später nicht nachgebessert werden muss. Die Planung hat noch viele offene Fragen. Das Projekt wird noch einige Jahre benötigen.

11:46 Uhr VM Lohmann, VM F. Moser und VM G. Weber verlassen die Sitzung.

VM Dr. Kistler informiert über den aktuellen Stand der Planungen zur A98 (Abschnitte 6, 8 und 9). Am 18. Juli fand in Waldshut ein Workshop mit Vertretern von Politik, Umweltverbänden und Bürgerinitiativen aus der Region (Waldshuter Plattform) und der DEGES statt, um das Verfahren im Raum Waldshut zu begleiten. Die zukünftige Form der öffentlichen Beteiligung wurde abgestimmt. Es wird Beteiligungswerkstätten, ein politisches Begleitgremium, öffentliche Bürgerversammlungen und Onlineplattformen zur Beteiligung geben. Dabei soll das Beteiligungsverfahren sehr straff durchgeführt werden, damit das Planungsverfahren weiter voran kommt. Eine Auftaktveranstaltung für die Öffentlichkeit soll im Herbst 2019 in Waldshut stattfinden.

Auf Anfrage erklärt die Vorsitzende, dass im Herbst 2019 über das weitere Vorgehen im Abschnitt 6 der A98 berichtet wird. Ob ein neues Scoping für den Abschnitt 6 notwendig wird, steht noch nicht fest, dies muss die DEGES festlegen.

Herr Reichert informiert über den neuen Windatlas 2019. Dieser hat landesweit deutliche Auswirkungen auf die Regionalplanung. Für die Region Hochrhein-Bodensee ergibt sich daraus aber kein Handlungsbedarf.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Marion Dammann  
Verbandsvorsitzende



Bernhard Oehler  
Schriftführer

Manfred Jüppner  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Michael Thater  
FW-Fraktionsvorsitzender